

Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine

SATZUNG

1. Sinn und Zweck der Arbeitsgemeinschaft der Füchtorfer Vereine ist
 - a) das Vereinsleben und die Gemeinschaft in Füchtorf zu fördern,
 - b) bei gemeinsamen Veranstaltungen der Vereine als Organisator tätig zu sein,
 - c) die Tätigkeiten der Vereine zu koordinieren.

2. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kann jeder in Füchtorf ansässige Verein werden.
Das Ausscheiden aus der Arbeitsgemeinschaft erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Vorstand.
Ausscheidende Mitglieder haben keinerlei Ansprüche gegenüber der Arbeitsgemeinschaft.

3. Vorstand
Der Vorstand besteht aus
 - a) dem/der Vorsitzenden
 - b) seinem/seiner Stellvertreter(in) mit der Aufgabe der Schriftführung
 - c) dem/der Kassensführer(in)Die Mitglieder des Vorstandes werden jeweils für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
Der Vorstand führt die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft. Verpflichtungen für die Arbeitsgemeinschaft können nur in der Weise eingegangen werden, daß die Haftung auf das Vermögen der Arbeitsgemeinschaft beschränkt bleibt.
Das Geschäftsjahr der Arbeitsgemeinschaft ist der Zeitpunkt von einer Mitgliederversammlung bis zur nächsten jeweils im Oktober eines Kalenderjahres.

4. Mitgliederversammlung
Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
 - a) Wahl des Vorstandes
 - b) Entlastung des Vorstandes
 - c) Veranstaltungen für das kommende Jahr.Außerordentliche Mitgliederversammlungen können bei Bedarf durch den Vorstand einberufen werden.
Bei der Beschlußfassung der Mitgliederversammlung entscheidet die einfache Mehrheit der erschienen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt der Beschluß als nicht angenommen.

5. Auflösung
Die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft bedarf in der Mitgliederversammlung, in der die Auflösung als Tagesordnungspunkt angekündigt ist, der Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder. Ein eventuell vorhandenes Vermögen ist kulturellen oder sozialen Zwecken zuzuführen.

Vorstehende Form der Satzung wurde nach den Vorschlägen in der Mitgliederversammlung am 13. Oktober 1994 angepaßt und gilt daher als angenommen.

Füchtorf, 19. Dezember 1994

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft

i. A. - K. Köhler